

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 43/44 vom 31. Oktober 2024

NACHRU F

Im Alter von 85 Jahren verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Elisabeth Kroha

Die Verstorbene stand seit 01. Juni 1984 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. März 1999 als Reinigungskraft in der Joseph-Bernhart-Fachakademie in Krumbach im Dienst des Landkreises Günzburg.

Sie erledigte ihre Aufgaben stets zuverlässig und gewissenhaft. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war allseits geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 24. Oktober 2024

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
153	Anzeige nach § 15 Abs. 2a BImSchG für die störfallrelevante Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Grund- und Feinchemikalien durch die Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH, An der Günz 1, 89367 Waldstetten in 89367 Waldstetten, An der Günz 1, Fl.-Nr(n). 2640 Gmk. Waldstetten Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 24.10.2024, Nr. 43 Az. 1711.0	209
154	Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Fa. Intinga GmbH & Co. KG vom 23.10.2024 nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der bestehenden Galvanikanlage in 89346 Bibertal-Echlishausen, Leipheimer Straße 49, Fl.-Nrn. 385, 386, 387, 387/1 Gmk. Echlishausen Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 23.10.2024 Nr. 43 Az. 1711.0	210

Nr. 153

Anzeige nach § 15 Abs. 2a BImSchG für die störfallrelevante Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Grund- und Feinchemikalien durch die Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH, An der Günz 1, 89367 Waldstetten in 89367 Waldstetten, An der Günz 1, Fl.-Nr(n). 2640 Gmk. Waldstetten

Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 24.10.2024, Nr. 43 Az. 1711.0

Gemäß § 23a Abs. 2 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) -analog- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Firma Chemische Fabrik Karl Bucher GmbH hat mit Schreiben vom 02.10.2024 beim Landratsamt Günzburg die Änderung der bestehenden, immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlage zur Herstellung von Grund- und Feinchemikalien nach § 15 Abs. 2a BImSchG angezeigt. Die Anlage ist Bestandteil eines Betriebsbereiches nach § 3 Abs. 5a BImSchG der oberen Klasse i.S.v. § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Es ist die Errichtung einer Mehrzweckproduktionsanlage KP-0220, vorgesehen. Mit einer Steigerung der Schadstoffemissionen ist nicht zu rechnen. Die bestehende Abluftreinigungsanlage ist geeignet und in der Lage die Emissionen der neuen Mehrzweckproduktionsanlage sowie der sonstigen Apparate ab zu reinigen. Die Herstellungsverfahren sowie die Art und die Menge der verwendeten Stoffe bleiben unverändert.

Bei der Änderung handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung im Sinne von § 3 Abs. 5b BImSchG.

Im Rahmen der Anzeige hatte das Landratsamt Günzburg gemäß § 15 Abs. 2a in Verbindung mit § 16a BImSchG binnen 2 Monaten nach Eingang der Anzeige bzw. der dafür erforderlichen Unterlagen zu prüfen, ob die störfallrelevante Änderung einer Genehmigung bedarf.

Eine Genehmigung ist erforderlich, sofern durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Dies ist nach der fachlichen Beurteilung durch den Umweltschutzingenieur des Landratsamtes Günzburg nicht der Fall.

Diese Feststellung wird hiermit in analoger Anwendung des § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG öffentlich bekannt gegeben.

Günzburg, den 24.10.2024
Landratsamt Günzburg

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Fa. Intinga GmbH & Co. KG vom 23.10.2024 nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der bestehenden Galvanikanlage in 89346 Bibertal-Echlishausen, Leipheimer Straße 49, Fl.-Nrn. 385, 386, 387, 387/1 Gmk. Echlishausen

Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 23.10.2024 Nr. 43 Az. 1711.0

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Günzburg hat auf Antrag der Fa. Intinga GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.10.2024, Nr. 43 Az. 1711.0 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die wesentliche Änderung der bestehenden Galvanikanlage auf o. g. Standort erteilt.

Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:

„A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Firma Intinga GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe der in Abschnitt B) genannten Antragsunterlagen und unter Festsetzung der in Abschnitt C) aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Galvanikanlage) in 89346 Bibertal-Echlishausen, Leipheimer Straße 49, Fl.-Nrn. 385, 386, 387, 387/1 Gmk. Echlishausen, erteilt.

Die Änderung der Galvanikanlage besteht im Wesentlichen in der Errichtung und dem Betrieb

- einer weiteren Beschichtungslinie (Gestellanlage A5) in der bestehenden Halle 2b,
- einer zugehörigen Abluftabsauganlage mit Abluftwäscher und Tropfenabscheider, Schornstein sowie mit Zuluftansaugung über Dach.

B) Antragsunterlagen

Dieser Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Günzburg vom 23.10.2024 sowie z.T. mit dem bautechnischen Prüfvermerk vom 21.10.2024 versehenen Antragsunterlagen zugrunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:

(Hinweis: Im Bescheid folgt eine Aufzählung der Planunterlagen, welche der Entscheidung zugrunde liegen)

Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

Hinweis:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlicher Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

C) Inhalts- und Nebenbestimmungen

(Hinweis: Im Bescheid folgen Nebenbestimmungen und Hinweise zu nachfolgenden Bereichen:

1. Immissionsschutzrecht
2. Baurecht, Bautechnik, Brandschutz
3. Wasserwirtschaft
 - 3.1 Überwachung von Grundwasser und Boden
 - 3.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 3.3 Wasserrechtliche Indirekteinleitung
4. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

D) Kosten

Die Firma Intinga GmbH & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 15.299 € festgesetzt. Die zu erstattenden Auslagen betragen 2,76 €.“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Der gesamte Bescheid vom 23.10.2024 (samt Begründung) wird in der Zeit **vom Montag, den 04. November 2024 bis einschließlich Montag, den 18. November 2024** auf der Internetseite des Landkreises Günzburg (<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen/>) zugänglich gemacht (**Auslegungsfrist**).

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.

Günzburg, den 23.10.2024
Landratsamt Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat